

UNSERE GEMEINDE

INFOBLATT

DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

INHALT

Seite 2-7
Unsere Gemeinde

Seite 8
Unser ÖSHZ

Seite 9-11
Unser Bauhof

Seite 12
Unsere Gemeinde

Seite 13 & 14
Kinder & Jugend

Seite 16 & 17
Stadtratsberichte

Seite 18-20
Müll

www.st.vith.be



Müllkalender
für 2024 auf
Seite 19/20

KONTAKT

Gemeindeverwaltung
(Rathaus)
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

+32 (0)80 280 100
kontakt@st.vith.be
www.st.vith.be

www.facebook.com/
gemeindesanktvith

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Zusätzliche Öffnungszeiten für Personalausweise:

Nach vorheriger
Terminabsprache auch
außerhalb der Öffnungszeiten
möglich.

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Sankt Vith
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

Koordination:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Titelfoto:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Neujahrsansprache 2024

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Im Namen der Stadtgemeinde wünsche ich Ihnen ein Neues Jahr voller freudiger und glücklicher Augenblicke. Ich hoffe, Sie konnten einfach die Tür am Jahresende hinter sich zu machen, Kraft tanken und tief durchatmen.

Möge in Zeiten der Beschleunigung die Maxime «höher», «schneller», «weiter», «stärker», «schöner» und «immer erreichbar» ein Stück weit den Grundsätzen «langsamer», «bewusster» und «menschlicher» weichen.

Jede Geste des Verständnisses, jede helfende Hand, jede Anstrengung zur Lösung eines Konfliktes oder jede Initiative als Brückenschlag sind Puzzleteile eines Bildes, das sich im Großen Friede oder im Kleinen Zufriedenheit nennt.

Angesichts von Digitalisierung, Individualismus, und schlimmer noch Egoismus, sowie Materialismus brauchen wir im Zusammenleben unbedingt eine Vermenschlichung, die auf Vernunft und humaner Gesinnung basiert.

Genau deshalb wünschen wir Ihnen, dass Sie den Glauben an sich, an Ihre Fähigkeiten und an unsere gemeinsame Stärke angesichts der anstehenden Herausforderungen behalten.

Werden wir zu Akteuren bei der Gestaltung des Jahres 2024, und darüber hinaus, der zukünftigen Welt. Gemeinsam können wir Großes, ja Großartiges bewirken.

Es ist ein Wahljahr. Es steht vieles auf dem Spiel.

Es gibt Missstände, es gibt Entscheidungen und Regelwerke, die unlogisch sind oder erscheinen, die nur auf Kontrolle oder übertriebene Bürokratie aus sind. Haben wir die Offenheit und den Mut, Korrekturen vorzunehmen, wenn wir uns verannt haben.

Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Sie gehen davon

aus, dass wir auf ihre Bedürfnisse eingehen, ihre Lebensqualität ständig verbessern und Kernaufgaben weiterhin übernehmen.

Wir haben das im vergangenen Jahr versucht und setzen alle unsere Kräfte daran, genau das auch 2024 sicherzustellen.

In Sankt Vith sind wir in der glücklichen Lage, den Steuerdruck – zumindest was die Gemeindesteuern betrifft – sehr niedrig zu halten. Die Sätze für die Einkommenssteuer und den Immobilienvorabzug wurden seit 1976 bzw. 1988 nicht mehr erhöht. Es gibt lediglich 3 bis 4 von 262 Gemeinden im südlichen Landesteil, die ihre Bürgerinnen und Bürger weniger belasten.

Neben unserem Bestreben, Bauland für Familien zu erschliessen, möchten wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch fördern, z.B. durch eine Vergrößerung der Kinderkrippe, wo die Aufnahmekapazität von 24 auf 48 Kinder erhöht wird.

Auch der Schulstandort soll gefestigt werden.

Sichtbarste Zeichen ist der Neubau der Schule Emmels, der bald starten wird. Und auch für die Schule Neidingen möchten wir ein Ausbauprojekt einreichen.

Neben der Ausstattung des Kinderspielplatzes an der Rodter Straße mit 10 zusätzlichen Spielgeräten – übrigens auch einigen Inklusionsgeräte – konnte der Spielplatz am Biermuseum erneuert werden. Auch in Galhausen entsteht auf Initiative der Dorfgemeinschaft mitten im Dorf ein Spielplatz. In Neundorf beim Kreativen Atelier kommen neue Spielgeräte und in Breitfeld, wo auch die Dachsanierung des Vereinshauses (der alten Schule) in Angriff genommen wird, entsteht ebenfalls ein Spielplatz.

«Intelligent» investiert wurde in Photovoltaikanlagen für den Bauhof, das Triangel-Gebäude sowie 4 Schulbauten (Neidingen, Rodt, Hinderhausen und Lommersweiler). Bei den Dachsanierungen inkl. Isolierung vom Rathaus zu Sankt Vith und vom

UNSERE GEMEINDE

Kulturhaus in Recht werden wir die Gelegenheit nutzen, weitere PV-Anlagen zu errichten bzw. die Heizung zu erneuern.

Die Stadtwerke sind dabei, das Nahwärmenetz mit einem Pufferspeicher von 16.000 Liter auszurüsten, wodurch zusätzlich jährlich 45.000 l Heizöl eingespart werden, was eine Verringerung des CO₂-Ausstosses von 95 t bedeutet. Insgesamt wurden seit dem Bau des Nahwärmenetzes Ende 2010 2.432.000 Liter Heizöl nicht mehr verbrannt und entsprechend 6.828 Tonnen CO₂ weniger ausgestoßen.

Für Bauhof und Stadtwerke konnten elektrobetriebene Kleinlaster angeschafft werden. Das Programm der dimmbaren LED-Leuchten konnte in diesem Jahr einen großen Schritt machen, mit ganz besonders effizienten, sprich sparsamen Leuchten.

Weppeler konnte an das Wasserleitungsnetz angeschlossen werden und auch die Leitungen zur Sicherung der Wasserversorgung im Bereich Crombach und Neundorf konnten genutzt werden, um Leerrohre für das ehrgeizige Glasfaserprojekt, das die Deutschsprachige Gemeinschaft angestoßen hat, zu verlegen. Das Projekt hat nun mit den Verträgen für die zentralen Schaltkästen auf Gemeindeeigentum an Fahrt aufgenommen. Gerne unterstützen wir die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Gesellschaft Go Fiber im Vorhaben, alle an das Glasfasernetz anzuschließen. Gerade im ländlichen Raum kann das zu einem Standortvorteil werden, genau wie die angelegte Erweiterung vom Gewerbegebiet, die aber auf jeden Fall nach Nachhaltigkeitskriterien angegangen werden muss.

Nachdem die Neuprofilierung der Aachener Strasse zügig vorangeschritten ist, ist das Projekt der Erneuerung der Ochsenbaracke durch die Straßenbauverwaltung nun so weit vorbereitet, dass diese Buckelpiste in diesem Jahr der Vergangenheit angehören wird. Auch die Regionalstraße N 675, die Rodter Straße wird laut Planungen in diesem Jahr in weiten Abschnitten neuprofiliert. Wir hoffen, dass die Dorfkernerneuerung von Crombach zügig vorange-

hen kann. Voraussetzung ist, dass die erneute Ausschreibung sich an der Kostenschätzung orientiert.

Die Rodter Straße Richtung Jugendherberge soll nach längerer Vorbereitungszeit nun zusammen mit der AIDE erneuert werden, wobei auch das Kanalsystem korrigiert werden soll, damit Überschwemmungen vermieden werden.

Als Nächstes steht dann die Erneuerung der Orts- und Pulverstrasse an, die – so hoffen wir – in eine der nächsten Haushaltsanpassungen aufgenommen werden kann.

Die Studien Werrelsbach/Prümerbach und Entenbach konnten fertiggestellt werden. Unter Federführung der AIDE gilt es nun, Projekte im Stadtgebiet umzusetzen, um Überschwemmungen entgegen zu wirken. Und die Gelder für eine Studie zum Wasserschutz im Our- und Braunlaufthal soll in diesem Jahr – gemeindeübergreifend - in Auftrag gegeben werden.

Die Sicherheitskräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, deren Dotationen wir in den letzten Jahren zum Teil erheblich erhöht haben, gewähren uns ein Leben in Sicherheit.

Sorgen wir für unsere Pflegekräfte in der Klinik, im Seniorenheim und in den Sozialbetrieben und -organisationen, wo Großes – oft im Kleinen und Stillen - oft unbemerkt – geleistet wird.

Selbstverständlich erscheint mir – und ich denke nicht nur mir - da unsere jährliche finanzielle Unterstützung von 270.000 EUR für den Notarzdienst der Klinik, die solidarische Defizitdeckung der 5 Eifelgemeinden bei Vivias oder die Abtretung des Geländes an der Friedensstraße für den symbolischen Euro. Dort errichtet Dabei einen Neubau, den wir zusätzlich mit rd. 200.000 EUR unterstützen und einen Kredit in Höhe von 800.000 EUR gewährten. Ich denke aber auch an das Projekt vom ÖSHZ, das in der Prümer Strasse für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen umgesetzt wird.

Durch ihre Hilfsbereitschaft und ihre konstruktiven Antworten im Sinne des Dienstes am Bürger übernehmen die städtischen Dienste im

Rathaus, im ÖSHZ, im Bauhof, bei den Stadtwerken und der AGR im gesellschaftlichen Gefüge eine zentrale Rolle: Sie werden zum humanen Gesicht der Stadtgemeinde, der untersten Ebene des demokratischen Gefüges.

Wesentliche Träger der Vermenschlichung sind die Lehrpersonen und alle Kräfte in den Schulen, die das Miteinander unserer Kinder in Selbstbewusstsein und in Toleranz für Andersdenkende fördern und begleiten, die auch zum Austausch und zur Auseinandersetzung anspornen, an deren Ende das Gemeinsame vielmehr als das Trennende steht. Und so unseren wertvollsten Schatz fit für die Zukunft machen, und die wesentlich helfen, dass unsere Kinder in der turbulenten und fordernden Welt zu-recht kommen.

Begegnen wir all diesen Menschen täglich mit Respekt und Achtsamkeit, die sie den Menschen, die der Hilfe bedürfen, täglich und hundertfach entgegnen bringen.

Träger sind aber auch Vereine und Vereinigungen, die vor Ort kreativ und beherzt arbeiten – durchdachte Projekte und Ideen vorantreiben, die wesentlich zum Zusammenleben beitragen.

Gerne und nach Möglichkeit möchten wir diesen wertvollen Einsatz begleiten.

So wurden im vergangenen Jahr die Vereinszuschüsse um 22% erhöht und ein Zuschuss von 10% für Ausrüstungsmaterial in Sport und Kultur eingeführt. Bisher konnten 11 Vereine in den Genuss dieser zehnpromtigen Beihilfe kommen.

Die Prämie für den Kauf von Mehrwegbechern konnte 10 Mal (für insgesamt 67.950 Becher) ausbezahlt werden.

Die Photovoltaik-Zuwendung von höchstens 2.500 EUR für VoGs, die eine Immobilie betreiben, konnte 3 Mal ausbezahlt werden.

Die Beihilfe von 4.000 EUR für kleine Infrastrukturmaßnahmen der Vereine konnte in den letzten Jahren 15 Mal ausbezahlt werden.

Die große Infrastrukturhilfe von 25% der annehmbaren Kosten sind insge-

samt 28 Mal angedacht für Gesamtbeträge in Millionenhöhe.

Vereine und VoGs, das Personal unserer Schulen und Einrichtungen, Polizei und Feuerwehr sowie das Pflegepersonal sind unser Trumpf. Sie spielen Tag für Tag tausendfach die Hauptrolle bei der Gestaltung des Jahres und des Zusammenlebens. Sie sind die Boten der Vermenschlichung.

Dank all' dieser Menschen, die Wärme bringen, die das «Wir» vor das eigene «Ich» setzen, dürfen wir voll Vertrauen und guten Mutes in das Neue Jahr blicken, gemeinsam und zuversichtlich alle Herausforderungen, wie Ausgrenzung, fundamentale Systemkritik, Klimawandel, Armut, ... seien sie noch so komplex, da annehmen, wo wir stehen. In unserer Stadtgemeinde sind das tausende Menschen, die die Hauptfiguren bei der Vermenschlichung und Bollwerk

sind gegen unsichtbare Mächte mit Negativ-Absichten.

Ich möchte all diesen Menschen Danke sagen. Ich bin glücklich inmitten dieser Menschen leben und arbeiten zu dürfen.

Dans son discours de Noël, le roi Philippe l'a formulé ainsi : « Notre réponse aux dysfonctionnements de notre monde sera un esprit de coopération et non de division, de poursuite du bien commun : un monde durable, mais aussi une société chaleureuse. Car les deux vont de pair. Chacune et chacun, au mieux de ses possibilités, peut participer à un cercle vertueux qui rapproche et rassemble les gens et qui permet ainsi d'aborder le futur avec réalisme et sans crainte ».

Viel Glück und Gesundheit für 2024. Bonne et heureuse Nouvelle Année 2024.



Herbert Grommes
Bürgermeister der Stadtgemeinde
Sankt Vith

Wichtige Informationen für Hundebesitzer

Die belgische Gesetzgebung sieht vor, dass alle Hunde zur Identifizierung einen elektronischen Chip besitzen müssen. Dieser wird durch einen Tierarzt unter die Haut des Hundes gepflanzt und kann durch Lesegeräte von Tierärzten, von der Polizei oder vom Tierheim ausgelesen werden.

Die Hundehaltung in Sankt Vith wird durch die Verwaltungspolizeiverordnung geregelt. In dieser Verordnung wird speziell auf die Haltung von gefährlichen Hunden hingewiesen: das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuften Hundarten ist verboten:

Hunde der Rassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff, Tosa Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff Mastin Espagnol, Mastino Napoletano, Pitbull, Bandog, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin, Staffordshire Terrier oder Bullterrier, Pitbull Terrier, Dogo Argentina (argentinische Dogge) Bullterrier, Rottweiler und Tosa Inu sowie die

Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.

Der Bürgermeister kann mittels motivierter Begründung jeglichen Hund als gefährlich einstufen.

Der Bürgermeister kann unter folgenden Bedingungen das Halten einer als gefährlich eingestuften Hundart genehmigen:

- Der Hund darf nur auf dem umzäunten Gelände des Halters frei herumlaufen. Die Umzäunung muss ein Entkommen des Hundes verhindern
- Außerhalb des Geländes des Halters muss der Hund an einer kurzen Leine geführt und mit einem Maulkorb versehen sein. Der Hundeführer muss volljährig sein und physisch in der Lage sein, den Hund zu halten
- Der Hundehalter nimmt mit seinem Hund an einen anerkannten Sozial- und Wesenstest teil. Das diesbezüglich erhaltene Gutachten muss der Gemeindeverwal-

tung innerhalb von 12 Monaten nach Kauf, Adoption oder Erhalt des Hundes übermittelt werden. Dieser Test muss durch eine Einrichtung durchgeführt werden, die der „Union Royal Cynologique Saint Hubert“ angeschlossen ist und muss alle 3 Jahre wiederholt werden. Fällt der Test negativ aus, muss der Hund abgeschafft werden.

- Der Hundehalter muss einen guten Leumund vorweisen.
- Der Hund darf nicht zur Zucht gehalten werden.
- Eine Kopie der Familienhaftpflichtversicherung ist der Gemeindeverwaltung auszuhändigen. Der Zahlungsnachweis ist jedes Jahr einzureichen.
- Der Hundehalter unterzeichnet eine Empfangsbestätigung, dass er die Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und befolgt wird.
- Sollte festgestellt werden, dass der Hundehalter den vorgenannten Bedingungen und Auflagen nicht nachkommt, kann die Ausnahmeregelung augenblicklich durch den Bürgermeister zurückgezogen werden.

UNSERE GEMEINDE

Des Weiteren sieht diese Verordnung einige wichtige Punkte für das Halten von Hunden vor, die bei Nichteinhaltung unter Strafe stehen:

- Es ist Eigentümern, Haltern oder Aufpassern von Tieren verboten, diese unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen Orten oder zu privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewähren. Dieses Verbot gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- Jeder frei herumlaufende Hund wird eingefangen und in einem Tierheim untergebracht. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten (Unterbringungs-, Fang- und Verwaltungskosten) gehen zu Lasten des Besitzers.
- Gilt das Tier als angriffslustig und kann es nicht gefahrlos eingefangen werden, kann es von den Polizeidiensten getötet werden.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet, das heißt an jedem öffentlichen und privaten Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, müssen alle Hunde an einer Leine geführt werden.

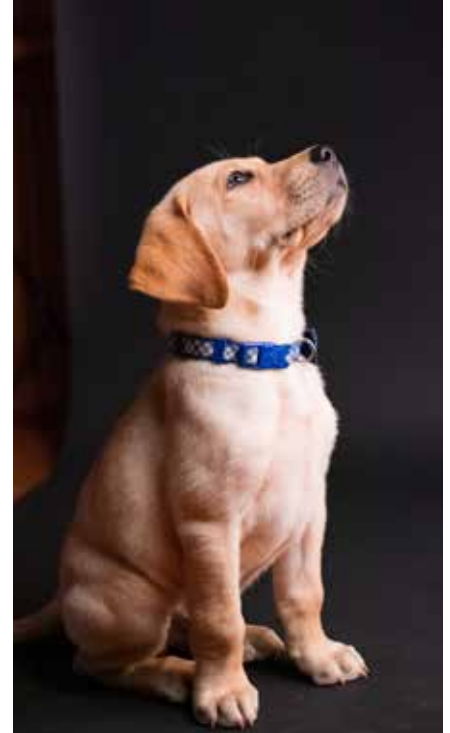
- Auf den öffentlichen Spielplätzen, Sportplätzen, Schwimmbädern und Friedhöfen, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen, ist die Anwesenheit von Hunden untersagt.

Die Gemeinde Sankt Vith weist darauf hin, dass alle Hunde bei der Gemeinde angemeldet werden müssen, da eine Steuer von 12,00 € pro Hund und pro Jahr erhoben wird. Anmeldungen können per E-Mail (finanzen@st.vith.be), per Post oder per Telefon (080 280119) bei der Gemeinde erfolgen. Auf der Internetseite (www.st.vith.be) steht auch ein Onlineformular zur Anmeldung bereit.

Mit diesen Einnahmen deckt die Gemeinde die Unkosten, die durch die Einsätze der Polizei für die Kontrolle entstehen, die jährlichen Zuwendungen für das Tierheim und die ständigen Kosten für die Hundekotstationen im Stadtpark, am Triangel, am Kirchparkplatz, am Museum, beim SFZ und am Viehmarkt.

WICHTIG: Alle Halter sind rechtlich verantwortlich für Ihre Tiere. Bei Unfällen auf öffentlicher Straße mit an-

deren Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, ...) haften die Tierbesitzer in vollem Umfang für die entstandenen finanziellen und personellen Schäden.



Blutspende Termine 2024

SANKT VITH
Bischöfliche Schule,
Klosterstraße 38
17.30 bis 20.30 Uhr

- Mi. 07. Februar
- Fr. 09. Februar
- Mi. 08. Mai
- Fr. 10. Mai
- Mi. 14. August
- Fr. 16. August
- Mi. 13. November
- Fr. 15. November

RECHT
Kulturhaus
17.30 bis 20.30 Uhr

- Mo. 11. März
- Mo. 01. Juli
- Mo. 23. September
- Mo. 23. Dezember

SCHÖNBERG
Kultur und Freizeithalle
Schönberg, König-Badouin-Platz 5
17.30 bis 20.30 Uhr

- Fr. 29. März
- Fr. 28. Juni
- Fr. 27. September
- Fr. 27. Dezember

Belgisches

ROTES KREUZ

Deutschsprachige Gemeinschaft



„Der Winter ist da“

Die Witterung und die Temperaturen machen es deutlich: der Winter ist da. Hoffentlich bleiben Sie von einem Unfall verschont!

Durch eine clevere Investition richtig Geld sparen.

Ein Reifensatz ist billiger als die kleinste Beule! Nur ein guter Satz Winterreifen bietet die beste Haftung auf schneebedeckten Straßen. Falls Sie den Reifenwechsel also noch nicht vorgenommen haben, ist es jetzt höchste Zeit. Um ihr Fahrzeug wintertauglich zu machen ist es ebenfalls sinnvoll das Scheibenwischerwasser mit Frostschutzmittel nachzufüllen und sich vor der Fahrt die Zeit zu nehmen, die Scheiben frei zu machen.

Geduld und Abstand: zwei entscheidende Faktoren.

Indem Sie langsam fahren, gefährliche Überholmanöver vermeiden und immer ausreichend Abstand zu anderen Fahrzeugen wahren, kommen sie auch im Winter sicher ans Ziel. Lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Es gilt lieber etwas später ankommen als gar nicht!

Müssen die Behörden nicht dafür sorgen, dass die Straßen geräumt sind?

Artikel 10 der Straßenverkehrsordnung verpflichtet jeden Fahrer, sein Fahrverhalten den Witterungsver-

hältnissen anzupassen. Damit schreibt der Gesetzgeber jedem Verkehrsteilnehmer seine persönliche Verantwortung zu.

Die Winterdienste der Gemeinden versuchen ihr Möglichstes um die Straßen zu räumen. Jedoch ist das Wegenetz in der Eifel so weitläufig, dass nicht überall und zur gleichen Zeit die Straßen frei gemacht werden können. Oberstes Ziel der Winterdienste ist es, die Zugänglichkeit zu den einzelnen Ortschaften wieder herzustellen und Verbindungswege offen zu halten. Nach einem gut durchdachten Konzept, von der Überwachung der Wetterdaten, bis hin zu nächtlichen Kontrollfahrten, wird beschlossen, wann welche Fahrbahn geräumt wird. Demnach ist es weder nötig, noch sinnvoll die Gemeinde oder die Rettungsdienste zu kontaktieren, um einen Streudienst anzufordern. Seien Sie versichert: die Behörden geben ihr Bestes.

Der Schnee vor der eigenen Haustür „gehört“ dem Bürger

Nicht nur Autofahrer können verunglücken, sondern auch Fußgänger. Jeder von uns, ist schon mal auf glatter Oberfläche ausgerutscht. Oft bleibt es dabei bei einer amüsanten Ausrutscher. In manchen Fällen kommt es aber leider auch zu Verletzungen. Denken Sie deshalb an ihre Mitmenschen und räumen Sie Schnee und Eis vor ihrer Haustüre.

Machen Sie mit, damit alle gut durch den Winter kommen!

Wichtiger Hinweis für alle Karnevalswagen und Fußgruppen

Wenn Sie mit einem Karnevalswagen und/oder einer Fußgruppe an gleich welchen Karnevalszügen teilnehmen möchten, sind Sie verpflichtet, dies frühzeitig anzumelden.

Die Anmeldung für die Teilnahme an Karnevalszügen innerhalb der Gemeinde Sankt Vith (Stadt, Schönberg, ...) erfolgt bei der Karnevalsgesellschaft Sankt Vith.

Deren Verantwortliche nehmen den Wagen in Augenschein und teilen der Gemeindeverwaltung mit, wenn der

Wagen (mit oder ohne Gruppe) an einem Karnevalsumzug innerhalb der Gemeinde teilnimmt.

Falls Sie mit dem Karnevalswagen an einem Umzug außerhalb der Gemeinde Sankt Vith teilnehmen, müssen Sie dies umgehend der Gemeindeverwaltung (Sekretariat: kontakt@st.vith.be) mitteilen, damit die erforderliche Genehmigung rechtzeitig aus- und zugestellt werden kann.

www.st.vith.be/karneval

Pressemitteilung – Lebensqualität

Die Polizeizone Eifel wird verstärkt die Einhaltung der verschiedenen Regelungen in Bezug auf den Unterhalt von Hecken, frei umherlaufende Hunde und Hausnummern kontrollieren. Diese Bestimmungen dienen dazu, das Zusammenleben sicherer zu gestalten und die Lebensqualität in unseren Ortschaften zu erhalten. Verstöße werden der zuständigen sanktionierenden Beamtin mitgeteilt und können mit Verwaltungsstrafen bis zu 350 € geahndet werden.

Die Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Eifelgemeinden sieht u.a. folgende Bestimmungen vor:

- Unterhalt Hecken: Hecken und Anpflanzungen, durch die das Eigentum und die öffentliche Straße begrenzt werden oder die in der Nähe der öffentlichen Straße angelegt sind, müssen das ganze Jahr über so gepflegt werden, dass sie nicht auf die öffentliche Straße ragen, keine Sichtbehinderung darstellen und niemanden behindern.
- Verkehrsschilder, die Stromversorgung, das Kabelfernsehen, die öffentliche Beleuchtung, Elektro-, Telefon-Fernsehverteilmasten und die Bürgersteige müssen frei bleiben. Die durch das Beschneiden der Hecken entstandenen Abfälle müssen unverzüglich aufgehoben und weggeräumt werden.
- Radwege und Bürgersteige müssen besenrein gesäubert werden.
- Streunende Hunde/Tiere: Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen oder privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewähren. Hunde müssen an der Leine geführt werden. Außerdem erinnern wir nochmals daran, dass Hunde wie Katzen gechipt sein müssen und empfehlen, auf <http://www.dogid.be> und <http://www.catid.be> die Einwilligung zu geben, dass ihre Daten sichtbar werden. Ansonsten ist der Polizei aus Datenschutzgründen nicht möglich, den Besitzer sofort zu ermitteln. Kann der Eigentümer nicht sofort identifiziert werden, wird das Tier zum Tierheim gebracht, wodurch zusätzliche Unkosten für den Halter entstehen.
- Hausnummern: An der Straßenfassade jedes Gebäudes muss eine Hausnummer angebracht werden. Diese muss jederzeit von der Straße aus gut sichtbar sein. Bei Bedarf soll eine Reproduktion am Briefkasten angebracht werden.

Die Polizeizone Eifel möchte in diesem Zusammenhang außerdem nochmals an die geltenden Vorschriften in Sachen "Sicherheit bei Veranstaltungen" erinnern, die ebenso in der Polizeiverordnung verankert sind und zum Ziel haben, die Lebensqualität in unseren Ortschaften zu erhalten.

Anmeldung:

Jede öffentliche Versammlung, an einem geschlossenen Ort oder im Freien, muss spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Dazu stellen die Gemeinden auf ihren Webseiten ein entsprechendes Anmeldeformular zur Verfügung.

Polizeistunde:

- Im Prinzip begrenzt auf 1 Uhr.
- Begrenzt auf 2 Uhr für die Nacht auf Samstag, die Nacht auf Sonntag und auf einen offiziellen Feiertag sowie alle Nächte der Urlaubsperiode vom 01. Juli bis zum 31. August einschließlich.
- Begrenzt auf 3 Uhr mit schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters. Der Antrag auf Verlängerung kann über das oben erwähnte Anmeldeformular gestellt werden.
- Diese Polizeistunden gelten ebenfalls für Schankstätten.

Alkoholkonsum:

Alle Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt alkoholische Getränke verkauft werden, müssen im Vorfeld eine Ausschankgenehmigung beantragen. Auch dieser Antrag kann über das oben erwähnte Anmeldeformular gestellt werden.

- Die Abgabe (auch kostenlos) von alkoholischen Getränken über 0,5 Vol % an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe (auch kostenlos) von Getränken über 22 Vol % an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken bis zur vollständigen Trunkenheit und an sichtlich betrunkenen Personen ist verboten.
- **Die Abgabe von Getränken, wo aufgrund ihrer Zusammensetzung der Alkoholgehalt nicht bestimmt werden kann oder deren Mischung in großen Mengen vorgenommen wird, ist verboten.**

UNSER ÖHSZ

Erfolgreiche Aktion „Solidarische Weihnachten“

Das ÖSHZ Sankt Vith hat in diesem Jahr zum 13. Mal in Folge die Aktion „Solidarische Weihnachten“ organisiert. Wie im letzten Jahr wurde die Aktion erneut erfolgreich in Zusammenarbeit mit dem Tourist Info der Gemeinde Sankt Vith durchgeführt. Dort wurde der Weihnachtsbaum mit den 49 Wunschzetteln von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren aufgestellt.

Dank der großen Spendenbereitschaft zahlreicher Personen konnten die Geschenkewünsche hiesiger Kinder, deren Familien mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zurechtkommen müssen, erfüllt werden.

Eine Besonderheit war in diesem Jahr erneut eine Zusammenarbeit mit dem Maria-Goretti-Institut in Sankt Vith. Im Rahmen des Religionsunterrichtes haben Schülerinnen und Schüler des ersten und zweiten Sekundarschuljahres für jedes Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren zusätzlich einen Schuhkarton mit nützlichen Utensilien zusammengepackt. Den Inhalt des Kartons konnten die Jugendlichen je nach Alter und Geschlecht der beschenkten Kinder kreativ auswählen.

Darüber hinaus haben 24 Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren einen Gutschein für den Kauf eines Paares Schuhe in einem lokalen Schuhgeschäft erhalten.

Das ÖSHZ Sankt Vith möchte hiermit den ausdrücklichen Dank der Eltern, der Kinder und der Jugendlichen weitergeben. Für sie ist Weihnachten ein Wunsch in Erfüllung gegangen. Herzlichen Dank an alle, die dies ermöglicht haben. Des Weiteren gilt unser Dank auch den hiesigen Geschäften, die uns bei



den Einkäufen großzügig entgegengekommen sind.

Da mehr gespendet wurde als erwartet, wird das ÖSHZ Sankt Vith erneut mit dem Überschuss Schul-

material für das kommende Schuljahr oder notwendige Alltagsdinge besorgen und an die Kinder und die Jugendlichen weitergeben.

Renovierung Museum

Im Zuge der Renovierung des Museums im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Sankt Vith konnten vor Kurzem mehrere Arbeiten abgeschlossen werden.

So wurden die Dacheindeckung inklusive Dachgauben und Dachflächenfenster erneuert.

Ebenfalls wurden die sichtbaren Dachbalken weiß gestrichen und mit einem Taubenschutz versehen. Diese Arbeiten wurden zu 60% von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst. Die restlichen 40% wurden durch die Stadtgemeinde als Eigner des Gebäudes getragen.

Die Arbeiten wurden zur vollsten Zufriedenheit von dem Dachdeckerbetrieb Gillissen Joseph ausgeführt. Die Mitglieder der VoG Zwischen Venn und Schneifel haben die Einrüstung des Gebäudes dazu genutzt, um die Ziegelfassade in Eigenregie gründlich zu reinigen, sowie verschiedene Banner anzubringen.

Für das Jahres 2024 ist zudem die Erneuerung einiger Fenster in Planung.



Weihnachtlicher Glanz

Wir danken dem Bauhof, der mal wieder für eine wunderschöne weihnachtliche Stimmung in Sankt Vith gesorgt hat. Von der imposanten Beleuchtung, bis hin zur tollen selbst entworfenen und gebauten Krippe auf dem Rathausplatz war alles bis ins kleinste Detail zusammengestellt und hergerichtet.

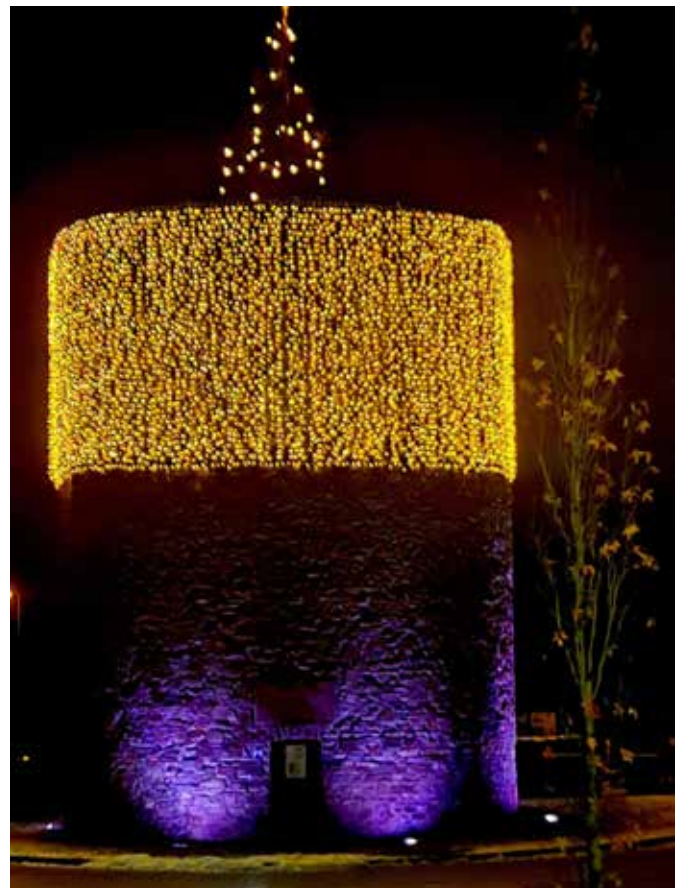


Foto: Alfons Henkes



Anstrich Historische Tafeln

In den letzten Monaten hat der Bauhof die Historischen Tafeln auf dem Stadtgebiet mit einem neuen Anstrich versehen. Sobald das Wetter es zulässt, werden auch die Tafeln in den Dörfern folgen.

Obstbäume für die Gemeinde

Der Bauhof hat über Agra Ost 32 heimische Obstbäume angeschafft und auf dem Gebiet der Gemeinde angepflanzt. So wurde auch 4 Obstbäume auf der neu angelegten Blumenwiese am Parkplatz Triangel gepflanzt. Diese bilden somit eine Ergänzung zu den verschiedenen Insektenbehausungen, die der Bauhof bereits im Laufe des letzten Jahres errichtet hat.



Schule Recht – Renovierung Esssaal

Der Esssaal der Schule Recht wurde seitens des Bauhofs neu gestrichen und die Akustik im Raum wurde durch eine neue Decke aus schallabsorbierenden Platten verbessert.

Für die vielen Kinder, die mittags ihre Mahlzeiten in der Schule einnehmen, ist der Raum nun kindersicher und freundlicher gestaltet.

Wir danken dem Elternrat der Schule Recht für die tatkräftige Unterstützung.

Photovoltaik-Anlagen für die Schulen

Die Gemeindeschulen Rodt, Lommersweiler, Hinderhausen und Neidingen dürfen sich seit Herbst 2023 über die Installation von Photovoltaikanlagen freuen.

Schule Rodt	Leistung 3.3 KW
Schule Lommersweiler	Leistung 3.3 KW
Schule Hinderhausen	Leistung 3.3 KW
Schule Neidingen	Leistung 8.8 KW



Schule Lommersweiler



Schule Hinderhausen



Schule Rodt



Schule Neidingen

Zufuhrleitung Rödgen - Weppeler

Um eine Versorgungssicherheit für die Bürger aus Weppeler zu gewährleisten, wurden 1100m Zufuhrleitung (PVC 110) durch die Firma TRAGECO aus Weismes verlegt.

Die Kosten beliefen sich auf rund 100 000€.

Durch die Verlegung eines Leerrohrs kann der Dienstleister GoFiber zu einem späteren Zeitpunkt ohne größeren Aufwand Glasfaser verlegen.

Auch der Brandschutz wurde verbessert, denn so stehen der Hilfeleistungszone bei eventuellem Löscheinsatz Hydranten zur Verfügung, die an das kommunale Leitungsnetz angeschlossen sind.



UNSERE GEMEINDE



Nachruf zum Tode von Herrn

Hubert Backes

Am 06. Dezember 2023 verstarb Herr Hubert BACKES aus Hinderhausen. Während 18 Jahren gehört er dem Stadtrat an.

Wir entbieten ihm unseren Dank für seinen tatkräftigen Einsatz für Hinderhausen und für den Verkehrsverein "Wald und Tal" und darüber hinaus zum Wohle der Stadtgemeinde.

Seiner Ehefrau, seinen Kindern und Enkelkindern gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Jubilarinnen/Jubilare und Jubelpaare zu Gast



Am 15. und 19. Dezember 2023 wurden zahlreiche Jubilarinnen/Jubilare und Jubelpaare geladen. Bürgermeister Herbert Grommes gratulierte im Namen der Gemeinde, der Verwaltung, des Gemeindegremiums und des Stadtrates zum 95. und 90. Geburtstag, zur Eisernen Hochzeit, zur Diamantenen Hochzeit und zur Goldenen Hochzeit. Diesen Glückwünschen schloss sich das Königspaar an.

In gemütlicher Runde wurden die geladenen Gäste geehrt und hatten zusammen mit ihren Familien Gelegenheit für Austausch und geselliges Beisammensein.

Didier Scheuren – „Künstler Ostbelgiens 2023“

Wir gratulieren dem in Sankt Vith wohnenden Didier Scheuren zu der seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Dezember verliehenen Auszeichnung „Künstler Ostbelgiens 2023“.

Mit dem „Mandelkern-Protokoll“ – überzeugte Didier Scheuren die Jury. Bei diesem Projekt handelt es sich um filigrane Zeichnungen, die aus der Beobachtung einer Situation heraus entstehen.

Ebenfalls gratulieren möchten wir der Bildhauerin Sandrine Brasseur aus Schönberg, die mit ihrem Bewer-

bungsprojekt „Kollektive Schaffung einer monumentalen Steinskulptur“ in die engere Auswahl kam.



Foto: Raffaella Schaus/BRF

i Burgfeuer

Die Formulare zur Anmeldung eines Burgfeuers sind auf der Website der Stadtgemeinde Sankt Vith unter „Online-Schalter“ verfügbar.

ATELIER NEUNDORF

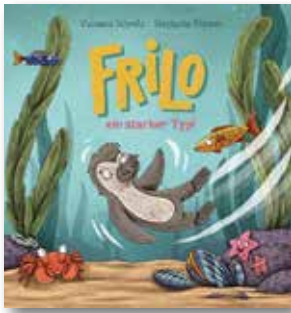
Frühling im Atelier

Auch dieses Jahr bietet das Atelier ein buntes Animationsprogramm für Groß und Klein an.

Kinder

In den Karnevalsferien begrüßen wir die Kinder ab 4 Jahren am 15. und 16. Februar zum Basteln mit den Materialien Papier, Holz und Ton.

Die neue Osterdekoration stellen wir am Mittwoch, den 20. und 27. März her und wenden uns in den Osterferien den Frühlingsthemen zu. Neben den bewährten und beliebten Animationen gibt es dieses Jahr **Neues zu entdecken**:



- „**Kreative Lesung mit und zum Buch Frilo**“ von Vanessa Schmitz für Kinder von 4 bis 8 Jahren.
- „**Singen und Basteln**“ mit Irmke für Kids von 4 bis 6 Jahren.
- „**Fantasielandkarte zeichnen**“ mit Samantha für Künstler ab 8 Jahren.

ACHTUNG: Das Kinderprogramm für die Sommerferien wird am 1. März veröffentlicht!

Infos & Anmeldungen:

ATELIER NEUNDORF
Molkereiweg, Neundorf, 8
4780 Sankt Vith

atelierneundorf@gmail.com
Tel. 080 22 82 82
www.atelier-neundorf.be

Erwachsene

Auch hier gibt es einige ganz neue Angebote im Programm:

„Do it yourself“ (DIY) und Upcycling sind schwer im Trend und so könnt ihr lernen eure eigene Seife herzustellen, **aus Abfall etwas Neues zu formen** und eine Tasche oder Handyhülle filzen.

Wer es lieber sportlich mag, ist bei unseren **Tanzkursen** goldrichtig. Wer es aber gerne ruhiger angeht, der sollte unsere **Yoga- und Entspannungsangebote** ausprobieren.

Der Winterschlaf ist vorbei:

Michaela wird euch anleiten, damit ihr „**Entgiften und Entschlacken**“ könnt und Carlos bereitet euch auf den „**guten Start in die Gartensaison**“ vor.

Ein besonderes Highlight ist wie immer unsere Fahrt zur „CREATIVA“ in Dortmund am Freitag, den 22. März 2024.

Unser komplettes Programm findet Ihr auf unserer Webseite, auf Facebook oder in unserem kostenlosen Faltblatt.

Kinderferientreff 2024

Nachdem der Kinderferientreff im Sommer 2023 mal wieder ein voller Erfolg war, freuen wir uns auch in diesem Jahr auf ein tolles Programm mit viel Spiel, Spaß und Action.

Während 4 Wochen erleben die Kinder eine schöne, lustige und abenteuerreiche Zeit am Tomberg in Rodt. Sie werden von erfahrenen Animatorinnen und Animatoren begleitet und verbringen viel Zeit in der Natur.

Die Einschreibung erfolgt ausschließlich online und startet wie gewohnt am 01.03.2024 um 7 Uhr morgens für alle Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Sankt Vith oder für Familien mit Kindern in einer/einem Primarschule/Kindergarten der Gemeinde Sankt Vith. Informationen zum Kinderferientreff und zur Einschreibung werden ab Februar auf der Webseite der Gemeinde Sankt Vith veröffentlicht.



3-5 jährige & 6-12 jährige Kinder
01.07. - 05.07.2024
08.07. - 12.07.2024
15.07. - 19.07.2024

Woche der Teenies (10-14 Jahre)
26.08. - 30.08.2024

KINDER & JUGEND

Multisportlager im SFZ

für Kinder von 6 - 12 Jahren

Osterferien 2024

Di-Do 2.-4. April 2024

3 Tage von 9:30 - 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 39 €

Anmeldungen ab März nur mit dem

Anmeldeformular auf: www.st.vith.be/sfz



Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 Jahren,

für Anfänger und Fortgeschrittene

Osterferien 2024

Di-Fr 2.-5. April 2024

Mo-Fr 8.-12. April 2024

9 mal, jeweils von 10:00-11:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 65 €

Anmeldungen ab März nur mit dem

Anmeldeformular auf: www.st.vith.be/sfz

Schwimmkurs im SFZ

für Kinder ab 5 Jahren,

nur für Nichtschwimmer

10 mal am Mittwochnachmittag

von 13:30 bis 14:20 Uhr

Beginn des nächsten Kurs: 17.4.24

Unkostenbeitrag: 80 €

Anmeldungen ab sofort an sfz@st.vith.be

Challenge Vélo-Actifs – Schulkinder sammelten 1.435 Kilometer

Während der Woche der Mobilität im September 2023 sind die Schulen einem Aufruf der Wallonischen Region gefolgt und nahmen bei der Challenge „Vélo-Actifs“ teil.

Die Challenge motiviert, mit dem Fahrrad zur Schule oder Arbeit zu fahren und dabei so viele Kilometer wie möglich zu sammeln.

Während der Aktionswoche wurde jeder mit dem Fahrrad zurückgelegte Meter der Kinder durch die Lehrpersonen erfasst. Ebenso zeigte die Polizei besonders in dieser Woche starke Präsenz an den Schulen, damit die Sicherheit auf dem Schulhof

gewährt werden konnte. Insgesamt wurden 85.200km auf den wallonischen Straßen zurückgelegt.

Das Resultat der Gemeindeschulen kann sich sehen lassen, denn die Schulkinder erreichten insgesamt 1.435km.

Wir gratulieren zu diesem tollen Ergebnis und bedanken uns bei den Kindern und Lehrpersonen, die diese Aktion unterstützt haben.

Ein Dank geht aber auch an die Eltern, die das Elterntaxi trotz schlechten Wetters einmal mehr stehen gelassen haben und ihre Kinder



mit dem Rad zur Schule begleitet haben.

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Oktober 2023

Billigung des Beschlusses des Sozialhilferates über die Anpassung des Verwaltungsstatuts mit den Ernennungsbedingungen für das Amt des Sekretärs beim ÖSHZ Sankt Vith.

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung, sowie der Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Erneuerung der Abwasserkanalisation in Recht, N660, Zur Ochsenbaracke.

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung, sowie Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Erweiterung der Kinderkrippe in Sankt Vith.

Ankauf von Informatikmaterial für die Gemeindeschulen. Genehmigung der Kostenschätzung und Beantragung der Bezuschussung bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Lieferung von Heizöl und Dieseltreibstoff für die Dienste und Einrichtungen der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2024. Genehmigung des Lastenheftes und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Glasfaser Ostbelgien im Rahmen des Glasfaserausbaus in Ostbelgien. Zurverfügungstellung des der Gemeinde gehörenden Trennstücks einer Parzelle mit einer Fläche von 40m² für die Dauer von 34 Jahren.

Erwerb einer Parzelle mit einer Größe von 3.925m², zum Zweck des öffentlichen Nutzens, zum Preis von 3.900€ von einer Privatperson in Recht.

Änderung der Vereinbarung zwischen der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht Dorfgemeinschaft Emmels und der Gemeinde Sankt Vith.

Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht Sportgemeinschaft Jrashoppers Schönberg und der Gemeinde Sankt Vith für ein Gelände gelegen in Schönberg.

Neufestlegung der Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Sport- und Freizeitvereinigungen.

Ergänzung des Beschlusses vom 26. Oktober 2016 über die Neufestlegung der Kriterien für die Gewährung der jährlichen Funktionszuschüsse an die Kultur- und Folklorevereinigungen.

Neufestlegung der Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, „Frauen in Bewegung“, Behindertenorganisationen, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste.

Genehmigung des Gutachtens und Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Genehmigung der Organisation des Grundschulwesens für das Schuljahr 2023/2024 auf der Grundlage der Stellenberechnung von März 2023.

Genehmigung zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von

61.160,90€ an die Sportvereine und in Höhe von 450€ an die Freizeitvereinigungen.

Genehmigung zur Auszahlung von Funktionszuschüssen für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 45.515,35€ an die Kulturvereinigungen und in Höhe von 3.905,46€ an die Folklorevereinigungen.

Genehmigung zur Auszahlung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 27.586,78€ an die öffentlichen Bibliotheken.

Genehmigung zur Auszahlung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 12.945,89€ an die Verkehrsvereine.

Genehmigung zur Auszahlung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 9029,59€ an die Jugendvereinigungen, Freundschaftsbünde, „Frauen in Bewegung“, Behindertenorganisationen, soziale sowie kulturelle und sonstige Organisationen und Dienste.

Genehmigung zur Auszahlung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von 501,70€ (0,05€ pro Einwohnerzahl) an die Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Gewährung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde an die Autonome Gemeinderegie Sankt Vith in Form eines Sonderzuschusses in Höhe von 83.802€ für die Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Zentraldach des Triangels.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom November 2023

Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zur Erweiterung (in PVC 90) des Wassernetzes im Waldweg in Rodt.

Beschluss zum Beitritt der Charta der Solidarität zwischen der Gemeinde Sankt Vith, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Special Olympics Belgium, der belgischen Organisation der weltweit größten Bewegung für Menschen mit geistiger Behinderung.

Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE.

Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST.

Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX.

Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen und ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES.

Genehmigung des Gutachtens und

der Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI.

Genehmigung des Gutachtens und der Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Eifel VIVIAS.

Organisation einer Herbstklasse für einen vollen Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Recht.

Organisation einer Herbstklasse für einen vollen Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Wallerode.

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Hilfsprojekten zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2023 in Höhe von 5000€.

Genehmigung des Antrags der Ourgrundia VoG auf Zuschuss für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Halle in Mackenbach.

Gewährung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Bezuschussung von Infrastrukturprojekten an die „O Schulmarjanne“ VoG zum Einbau von 3 Brandschutztüren und einer Bodenklappe.

Gewährung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Bezuschussung von Infrastruktur-

projekten an die Dorfgemeinschaft „Einigkeit“ Galhausen-Metz VoG zur Renovierung der Fassade Teil 2.

Genehmigung der Gebührenordnung für das Ausleihen von städtischem Material.

Genehmigung der Gebührenordnung für bestimmte Einsätze des Bauhofes der Gemeinde Sankt Vith.

Genehmigung des Selbstkostenpreises (100,33%) des Mülldienstes 2024.

Beschluss zum Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung.

Beschluss zur Zuschlagssteuer zur Staatssteuer auf die natürlichen Personen.

Festlegung der kommunalen Dotation in Höhe von 532.863€ an die Polizeizone Eifel für das Jahr 2024.

Festlegung der kommunalen Dotation in Höhe von 500.245,99€ an die Hilfeleistungszone DG der Provinz Lüttich für das Jahr 2024.

Genehmigung der Haushaltsabänderung Nr. 4 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2023.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Dezember 2023

Genehmigung der Kostenschätzung und Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart zum Ankauf von Containermodulen für die Schule Neidingen.

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung für den Materialankauf und Festlegung der Auf-

tragsbedingungen und der Vergabeart zum Ausbau der zweiten Etage (Fläche über Sitzungssaal) des Rathauses Sankt Vith zur Schaffung von Gemeinschafts- und Büroräumen.

Genehmigung des Antrags des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung auf

Abschluss eines Mietvertrags hinsichtlich der Kinderkrippe Sankt Vith.

Ernennung eines sanktionierenden Beamten der Provinz Lüttich.

Genehmigung des kombinierten Wasserschutzdienstleistungsvertrags der SPGE.

STADTRATSBERICHTE

Genehmigung der Erneuerung des Geschäftsführungsvertrags zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der autonomen Gemeinderegie Triangel (AGR).

Genehmigung des Antrags des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung auf Abschluss eines Vertrags zur Verteilung der finanziellen Beteiligung und über die Verfügungstellung von Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung an das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung.

Genehmigung zur Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 1.100€ für das Rechnungsjahr 2023 an die „OstbelgienFestival VoG“.

Gutachten zum Haushaltsplan der evangelischen Kirchengemeinde Malmedy-Sankt Vith für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Aldegundis Recht für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Georg Schönberg für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Kornelius Rodt-Hinderhausen für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Laurentius Mackenbach für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Mariä-Himmelfahrt Neundorf für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Vitus Sankt Vith für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Wendelinus Wallerode für das Jahr 2024.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2024.

Billigung der Haushaltsplanabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Sankt Willibrordus Lommersweiler für das Jahr 2023.

Genehmigung des Haushaltsplanes der VoG Sport- und Freizeitzentrum Sankt Vith für das Geschäftsjahr 2024.

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes der Autonomen Gemeinderegie Triangel Sankt Vith für das Geschäftsjahr 2024.

Genehmigung der Haushaltsplanabänderung Nr.1 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Jahr 2023.

Genehmigung des Haushaltsplans des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith (ÖSHZ) für das Rechnungsjahr 2024.

Genehmigung des Haushaltsplans der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2024.

Einige wichtige Informationen des Jahresberichtes 2023:

- Der Stadtrat tagte 12 Mal im Zeitraum vom 01. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 und behandelte 462 Tagesordnungspunkte. Zu diesen 12 Sitzungen kamen insgesamt 82 Zuhörer.
- Das Gemeindegremium tagte im gleichen Zeitraum 52 Mal und behandelte insgesamt 1.940 Tagesordnungspunkte.
- Im Jahr 2023 tagten die Ratsmitglieder zusätzlich in 54 Kommissionssitzungen.
- Die Bevölkerungszahl ist bis zum 01. Dezember 2023 auf 10.084 angestiegen (am 01. Dezember 2022 waren es 10.035).
- Insgesamt stellte das Bevölkerungsamt 8.745 Bescheinigungen aus, darunter waren 1.861 Haushaltszusammensetzungen sowie 2.573 Bescheinigungen betreffend Wohnsitzwechsel, 992 Wohnsitzbescheinigungen und 487 Dokumente, die Ausländer betrafen.
- 2023 waren 417 Kinder in den Primarschulen der Gemeinde und 249 Kinder im Kindergarten.

Bevölkerungsamt 2023

	2023	2022
Zuzüge	406	421
Abgänge	369	353
Geburten	104	107
Sterbefälle	92	90
Eheschließungen	41	39
Scheidungen	0	0

Der große Frühjahrsputz 2024

Die 10. Ausgabe des großen Frühjahrsputzes findet am 21., 22., 23. und 24. März statt! Da sich die schönen Tage nähern, mobilisiert diese mittlerweile unumgängliche Veranstaltung Zehntausende, die ihre Umgebung sauberer und angenehmer gestalten wollen! Und es ist nicht zu leugnen: Die Lust der Bürger, etwas für die Verbesserung ihres Lebensumfelds zu tun, ist groß. Sie zeigt sich vor allem in den sozialen Netzwerken, wo jeder seine Kreativität unter Beweis stellt, indem er sich verschiedenen Herausforderungen stellt!

Auch dieses Mal sind Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen dazu aufgerufen, sich unter Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen zu beteiligen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wird den Teilnehmern der

vorherigen Ausgaben empfohlen, das Material, das sie noch besitzen (Westen, Handschuhe, Taschen...), wiederzuverwenden und nur das zu empfehlen, was sie wirklich brauchen. Für neue Teilnehmer wird ein Reinigungsset bestehend aus einem Paar Handschuhen, einer fluoreszierenden Weste und Müllsäcken kostenlos zur Verfügung gestellt, um sich der 2015 ins Leben gerufenen Bewegung anzuschließen.

Begeben Sie sich ab dem 12.02.2024 auf bewapp.be (Menü "Je passe à l'action", Rubrik "Je participe au Grand Nettoyage"), um Ihr Anmeldeformular auszufüllen. Anmeldeschluss ist der 13.03.2023. Diese Online-Anmeldung ermöglicht es Ihnen nicht nur, Ihre Route festzulegen, sondern auch, das benötigte Material für Sie und Ihr Team zu bestellen. Ihre Gemeinde wird automatisch über Ihre



Anmeldung informiert und wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Abholung Ihrer Abfallsäcke zu organisieren.

Für Teilnehmer, die bereits an der Ausgabe 2022 und 2023 teilgenommen haben, und für ganzjährig aktive Botschafter der Sauberkeit, wird vom 29.01.2024 bis zum 11.02.2024 ein vereinfachtes Anmeldeverfahren eingerichtet.

Müllkalender 2024 – Wichtige Mitteilungen und Anpassungen

Auf den letzten Seiten der vorliegenden Ausgabe des Infoblatts „Unsere Gemeinde“ finden Sie den zusammenfassenden Müllkalender für das Jahr 2024.

Hierzu nehmen Sie bitte folgende wichtige Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Papier- und Kartonsammlungen

Die Papier- und Kartonsammlungen finden wie üblich alle zwei Monate (Januar, März, Mai, Juli, September und November) statt. Im Gegensatz zu den Vorjahren finden diese jedoch jeweils dienstags für die Zonen 3 und 4 und mittwochs für die Zonen 1 und 2 statt.

2. PMK-Sammlungen (blaue Tüten)

Wie auch im vergangenen Jahr werden die PMK-Sammlungen, die wegen eines Feiertags ausfallen, NICHT nachgeholt. Für die Einwohner der betroffenen Zonen besteht in diesem Fall ausnahmsweise die Möglichkeit, die blauen Säcke an festgelegten Tagen im Recypark

abzugeben. Es steht jedoch jedem frei, die Tüten bis zur folgenden Sammlung zu lagern. An folgenden Tagen findet keine PMK-Sammlung statt:

- Zonen 1 und 2: Mittwoch, 01. Mai 2024. Abgabemöglichkeiten im Recypark am 27. April und am 02. Mai 2024
- Zonen 1 und 2: Mittwoch 25. Dezember 2024. Abgabemöglichkeiten im Recypark am 21. und 27. Dezember 2024.

3. Haushaltsmüllsammlung (Container) am 02. August 2024

Am Freitag, dem 02. August 2024 ist die Sammlung der Haushaltsabfälle (Container) für die Zone 2 vorgesehen. An diesem Tag findet der traditionelle Trödelmarkt in den Straßen der Stadt Sankt Vith statt. Die Müllsammlung findet an diesem Tag wie gewohnt statt, jedoch wird diese bereits in den frühen Morgenstunden

beginnen. Sorgen Sie also bitte dafür, dass Sie Ihre Container rechtzeitig (bestenfalls abends am Vortag der Sammlung) bereitstellen.

4. Recyparks – Neue Öffnungszeiten

Ab dem 01. Januar 2024 gelten für die Recyparks der Interkommunalen IDELUX neue Öffnungszeiten.

Die Recyparks sind an allen Sonntagen und an allen Montagen geschlossen.

Es gelten ab dem 01. Januar 2024 einheitliche Öffnungszeiten für das ganze Jahr, und zwar:

- Dienstags bis freitags, von 10:30 bis 18:00 Uhr
- Samstags, von 9:00 bis 18:00 Uhr.

An folgenden Tagen sind die Recyparks ebenfalls geschlossen: 02. Januar, 14. März, 30. April, 01. und 09. Mai, 13. Juni, 15. August, 10. Oktober, 01., 02. und 15. November, 20., 24., 25., 26. und 31. Dezember 2024.

Müllkalender 2024

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
Mo 1	Neujahr - RP geschlossen		Do 1	Hausmüll		Fr 1	Hausmüll		Mo 1	Ostermontag		Mi 1	RP geschlossen - keine PMK-Sammlung		Sa 1		
Di 2	RP geschlossen		Fr 2	Hausmüll		Sa 2			Di 2			Do 2	Hausmüll		So 2		
Mi 3	PMK		Sa 3			So 3			Mi 3	PMK		Fr 3	Hausmüll		Mo 3		
Do 4	Hausmüll		So 4			Mo 4			Do 4	Hausmüll		Sa 4			Di 4		
Fr 5	Hausmüll		Mo 5			Di 5	P/K		Fr 5	Hausmüll		So 5			Mi 5	PMK	
Sa 6			Di 6			Mi 6	PMK	P/K	So 6			Mo 6			Do 6	Hausmüll	
So 7			Mi 7	PMK		Do 7	Hausmüll		Mo 7			Di 7	P/K		Fr 7	Hausmüll	
Mo 8			Do 8	Hausmüll		Fr 8	Hausmüll		Mo 8			Mi 8	P/K	PMK	Sa 8		
Di 9	P/K		Fr 9	Hausmüll		Sa 9			Di 9			Do 9	Christi-Himmelfahrt - RP geschlossen		So 9	Valentag/Wahlen	
Mi 10	PMK	P/K	So 10			Mo 10			Mi 10	PMK		Fr 10	Hausmüll		Mo 10		
Do 11	Hausmüll		So 11	Karneval		Do 11	Hausmüll		Do 11	Hausmüll		Sa 11	Hausmüll		Di 11		
Fr 12	Hausmüll		Mo 12	Rosenmontag		Fr 12	Hausmüll		Fr 12	Hausmüll		So 12	Muttertag		Mi 12	PMK	
Sa 13			Di 13			Mi 13	PMK		Mo 13			Mo 13			Do 13	Hausmüll	
So 14			Mi 14	PMK		Do 14	Hausmüll	RP geschlossen	Di 14			Do 14			Fr 14	Hausmüll	
Mo 15			Do 15	Hausmüll		Fr 15	Hausmüll		Mi 15	PMK		Mi 15	PMK		Sa 15		
Di 16			Fr 16	Hausmüll		Sa 16			Do 16			Do 16	Hausmüll		So 16		
Mi 17	PMK		Sa 17			So 17			Fr 17	PMK		Fr 17	Hausmüll		Mo 17		
Do 18	Hausmüll		So 18			Mo 18			Do 18	Hausmüll		Sa 18			Di 18		
Fr 19	Hausmüll		Mo 19			Di 19			Fr 19	Hausmüll		So 19	Pfingsten		Mi 19	PMK	
Sa 20			Di 20			Mi 20	PMK		Mo 20	Sammlung für enthaltener Fahrräder (recypark)		Mo 20	Pfingstmontag - RP geschlossen		Do 20	Hausmüll	
So 21			Mi 21	PMK		Do 21	Hausmüll		Di 21			Di 21			Fr 21	Hausmüll	
Mo 22			Do 22	Hausmüll		Fr 22	Hausmüll		Mi 22			Mi 22	PMK		Sa 22		
Di 23			Fr 23	Hausmüll		Sa 23	Wochenende-Großer Frühjahrsputz		Do 23			Do 23	Hausmüll		So 23		
Mi 24	PMK		Sa 24			So 24			Fr 24	PMK		Fr 24	Hausmüll		Mo 24		
Do 25	Hausmüll		So 25			Mo 25			Mo 25	Hausmüll		Sa 25			Di 25		
Fr 26	Hausmüll		Mo 26			Di 26			Fr 26	Hausmüll		So 26			Mi 26	PMK	
Sa 27			Di 27			Mi 27	PMK		Mo 27			Mo 27			Do 27	Hausmüll	
So 28			Mi 28	PMK		Do 28	Hausmüll		Di 28			Di 28			Fr 28	Hausmüll	
Mo 29			Do 29	Hausmüll		Fr 29	Hausmüll		Mi 29			Mi 29	PMK		Sa 29		
Di 30			So 30	Ostern		So 30			Do 30	RP geschlossen		Do 30	Hausmüll		So 30		
Mi 31	PMK								Fr 31			Fr 31	Hausmüll				

Legende

- Hausmüll
- Hausmüll
- Hausmüll
- Hausmüll
- Hausmüll

- Sperrmüll
- ZONE 1
- ZONE 2
- ZONE 3
- ZONE 4

- Papier/Karton
- P/K
- P/K
- P/K
- P/K

- PMK (blaue Säcke)
- PMK
- PMK
- PMK
- PMK

Änderungen
Achtung Verschiebung!
 ↓ ZONE 1
 Sa. 11.05.
 statt Do. 09.05.

ZONE 1

Sankt Vith West: Am Freudenstein, Am Herrenbrühl, Am Sonnenhang, An der Dell, An der Höhe, Augustinerinnen- und Bernhard-Willems-Straße, Bödemchen, Büchelstraße, Buchenweg, Hauptstraße (siehe Bemerkung unter Zone 1), Heckingstraße, Hünninger Weg, John-Cockerill-Straße, Klosterstraße, Luxemburger Straße, Malmedyer Straße (siehe Bemerkung unter Zone 1 - bis Kreuzung "Ampel" Hünningen), Neundorfer Straße, Mercatorstraße, Ortstraße, Pulverstraße, Rodter Straße, Schönefelderweg, Solvaystraße, Steinerberg, Umgässchen, Untere Büchelstraße, Wiesenbachstraße, Zénobe-Gramme-Straße, Vitus-Ennen-Straße, Viktorine-Straße, Brunnenhof, Rathausplatz

ZONE 2

Sankt Vith Ost (Aachener und Alte Aachener Straße, Alter Wiesenbacher Weg, Am Stellwerk, An den Linden, Ascheider Wall, Bahnhof-, Bleich-, Brauhaus-, Eifel-Ardennen-, Feltz-, Friedensstraße, Gartenweg, Gerberstraße, Hinterscheider Wall, Hubert-Reulandt-, Kerpener-, Kirch-, Major-Long-, Laurian-Moris-, Mühlenbachstraße, Neugasse, Paul-Aler-Straße, Prümer Berg, Prümer Straße, Rosenhügel, Schlierbacher Weg, Schwarzer Weg, Silvio-Gesell-, Talstraße, Teichgasse, Vennbahn- und Von-Dhaem-Straße, Wallroder Weg, Zum Stein, Zur Burg), Hünningen (ohne Malmedyer Straße), Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Wallerode.
 Zu Sankt Vith Ost gehören auch der Teil "Alter Viehmarkt", alle Anlieger der Malmedyer Straße die ihre Container hinter den Gebäuden (Viehmarkt) abstellen, sowie alle Anlieger der Hauptstraße, die ihre Container hinter den Gebäuden (Weg längs Parkplatz "Kirche") abstellen.

Müllkalender 2024

Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mo 1		Do 1	Hausmüll	So 1		Di 1		Fr 1	Altenhilfen - RP geschlossen	So 1	
Di 2		Fr 2	Hausmüll	Mo 2		Mi 2	PMK	Sa 2	Hausmüll RP geschlossen	Mo 2	
Mi 3	PMK	Sa 3	PMK	Di 3		Do 3	Hausmüll	So 3		Di 3	
Do 4	Hausmüll	So 4		Mi 4	PMK	Fr 4	Hausmüll	Mo 4		Mi 4	PMK
Fr 5	Hausmüll	Mo 5		Do 5	Hausmüll	Sa 5		Di 5		Do 5	Hausmüll
Sa 6		Di 6		Fr 6	Hausmüll	So 6		Mi 6	PMK	Fr 6	Hausmüll
So 7		Mi 7	PMK	Sa 7		Mo 7		Do 7	Hausmüll	Sa 7	
Mo 8		Do 8	Hausmüll	So 8		Di 8		Fr 8	Hausmüll	So 8	
Di 9	P/K	Fr 9	Hausmüll	Mo 9		Mi 9	PMK	Sa 9		Mo 9	
Mi 10	PMK	Sa 10	PMK	Do 9	P/K	Do 10	Hausmüll RP geschlossen	So 10		Di 10	
Do 11	Hausmüll	So 11		Mi 11	P/K	Fr 11	Hausmüll	Mo 11	Waffenstillstand	Mi 11	PMK
Fr 12	Hausmüll	Mo 12		Do 12	Hausmüll	Sa 12		Di 12	P/K	Do 12	Hausmüll
Sa 13		Di 13		Fr 13	Hausmüll	So 13	Wahlen	Mi 13	PMK	Fr 13	Hausmüll
So 14		Mi 14	PMK	Sa 14		Mo 14		Do 14	Hausmüll	Sa 14	
Mo 15		Do 15	Maria Himmelfahrt RP geschlossen	So 15		Di 15		Fr 15	Hausmüll RP geschlossen	So 15	
Di 16		Fr 16	Hausmüll	Mo 16		Mi 16	PMK	Sa 16		Mo 16	
Mi 17	PMK	Sa 17	Hausmüll	Di 17		Do 17	Hausmüll	So 17		Di 17	
Do 18	Hausmüll	So 18		Mi 18	PMK	Fr 18	Hausmüll	Mo 18		Mi 18	PMK
Fr 19	Hausmüll	Mo 19		Do 19	Hausmüll	Sa 19	Sammlung gut erhaltener Sportsachen (Recypark) Hausmüll	Di 19		Do 19	Hausmüll
Sa 20		Di 20		Fr 20	Hausmüll	So 20		Mi 20	PMK	Fr 20	Hausmüll RP geschlossen
So 21	Nationalfeiertag	Mi 21	PMK	Sa 21		Mo 21	ZONE 1	Do 21	Hausmüll	Sa 21	
Mo 22		Do 22	Hausmüll	So 22		Di 22	ZONE 2	Fr 22	Hausmüll	So 22	
Di 23		Fr 23	Hausmüll	Mo 23		Mi 23	PMK	Sa 23		Mo 23	
Mi 24	PMK	Sa 24		Di 24		Do 24	Hausmüll	So 24		Di 24	
Do 25	Hausmüll	So 25		Mi 25	PMK	Fr 25	Hausmüll	Mo 25		Mi 25	RP geschlossen - keine PMK-Sammlung
Fr 26	Hausmüll	Mo 26		Do 26	Hausmüll	Sa 26		Di 26		Do 26	Hausmüll RP geschlossen
Sa 27		Di 27		Fr 27	Hausmüll	So 27		Mi 27	PMK	Fr 27	Hausmüll
So 28		Mi 28		Sa 28		Mo 28		Do 28	Hausmüll	Sa 28	
Mo 29		Do 29	PMK	So 29		Di 29		Fr 29	Hausmüll	So 29	
Di 30		Fr 30	Hausmüll	Mo 30		Mi 30	PMK	Sa 30		Mo 30	
Mi 31	PMK	Sa 31	Hausmüll	Do 31		Do 31	Hausmüll	Sa 31		Di 31	RP geschlossen

Legende

Hausmüll
Hausmüll
Hausmüll
Hausmüll
Hausmüll

Sperrmüll
ZONE 1
ZONE 2
ZONE 3
ZONE 4

Papier/Karton
P/K
P/K
P/K

PMK (blaue Säcke)
PMK
PMK
PMK

Änderungen

Achtung Verschiebung!

ZONE 1
 ↓ Sa. 17.08.
 statt Do. 15.08.

ZONE 4
 ↓ Sa. 02.11.
 statt Fr. 01.11.

ZONE 3

Crombach, Galhausen, Hinderhausen, Neubrück, Neundorf, Rodt und Recht + Metz

ZONE 4

Alfersteg, Atzerath, Breifeld, Eiterbach, Heuem, Lommersweiler, Neidingen, Schlierbach, Setz, Steinebrück, Weppeler, Wiesenbach, Amelscheid, Andler, Rödgen und Schönberg

Recypark geschlossen

Recyparks sind **sonntags und montags**, sowie an folgenden Tagen geschlossen:

- 02. Januar, 14. März, 30. April, 01. & 09. Mai, 13. Juni, 15. August, 10. Oktober, 01. 02. & 15. November, 20. 24. 25. 26. & 31. Dezember 2024.

ACHTUNG: neue Öffnungszeiten:
 dienstags bis donnerstags von 10:30 bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 18:00 Uhr